## Vorläufiges Preisblatt 3 **Sonstige Entgelte Strom:**



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven gültig ab 01.01.2026 bis 31.12.2026

## 1. Gesetzliche Umlagen für 2026

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWKG-Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: <a href="https://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>

## 2. Blindstrom

Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung; Kilovarstunde (kvarh)	
	Cent/kvarh*
Blindarbeit	1,05

<sup>\*</sup>alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

## 3. Konzessionsabgabe

Für die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft

Tarife	Cent/kWh*
Tarifkunde	2,39
Sondervertragskunde	0,11

<sup>\*</sup>alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

Stand: Oktober 2025 Seite 1